

**Für eine unverbindliche und allgemeine Beratung benötigen Sie
(grundsätzlich) keine Unterlagen.**

Es gilt jedoch: Je mehr Unterlagen vorliegen, desto konkreter können wir mit Ihnen Lösungsansätze erarbeiten. Dafür wären notwendig:

- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen**
(zum Beispiel: Lohnzettel, AMS-Bezugsbestätigung, Sozialhilfebescheid, Nachweise über Unterhalt, Familienbeihilfe)
- Mietvertrag**
- Bestätigung Mietzinsrückstand**
(z.B. Mietkontenauszug, Mahnungen, Kündigung, Räumungsklage)
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate**

Zusätzlich wäre es vorteilhaft, wenn Sie diese Unterlagen ebenfalls mitnehmen könnten:

- Lichtbildausweis
- Meldezettel (Hauptwohnsitz)
- Nachweis über mögliche Einkommensabzüge
(z.B.: Alimentationszahlungen, Kreditschulden, Privatkonkursraten, etc.)
- Nachweis der einbezahlten (aktuellen) Miete
- Energiekosten-Nachweis *(z.B. Erlagschein EVN, Wien Energie)*

Ergänzend, bzw. wenn es auch einen Rückstand beim Energieunternehmen gibt:

- Nachweis über den Energiekostenrückstand

Wenn Sie die Unterlagen bis zum Termin nicht vollständig sammeln können, werden wir Sie **keinesfalls wegschicken**. Sie können diese selbstverständlich auch nachreichen.

Sollte im Zuge der Beratung ein Ansuchen bei einer Behörde eingereicht werden, dann ist es notwendig, bestimmte Unterlagen mitzuschicken. Es handelt sich dabei um Vorgaben der Behörde, an die wir ebenso gebunden sind.

Aber keine Sorge: Wir werden Sie über die jeweiligen Schritte informieren und Sie bei der Umsetzung unterstützen.